

## **Und immer wieder profitieren die Unternehmen und Vermögenden!**

Gerade erst hat der Bundestag mit den Stimmen von CDU und SPD eine weitere Unternehmenssteuerreform beschlossen, die am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird. Im Bundesrat hat auch die CDU-Landesregierung aus Thüringen zugestimmt. Diese Steuerreform wird die Unternehmen nach Angaben der Bundesregierung um jährlich fünf Milliarden EUR entlasten. Steuer- und Finanzexperten, wie z. B. Prof. Lorenz Jarass, rechnen mit jährlichen Steuerausfällen von mindestens zehn Milliarden EUR. Dies ist die Hälfte der Steuermehreinnahmen aus Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent.

Die erneute Unternehmenssteuerreform wird mit einer im internationalen Vergleich unzumutbar hohen Steuerbelastung für Unternehmer und Vermögende begründet.

Dabei werden die Entwicklungen der letzten Jahre völlig ausgeblendet.

Das Volkseinkommen in der Bundesrepublik ist im Zeitraum von 2001 bis 2005 um real 81 Milliarden EUR gestiegen (+ fünf Prozent). Die insgesamt auf das Volkseinkommen bezogen zu zahlenden Steuern und Sozialabgaben sind im gleichen Zeitraum um neun Prozent (um 46 Milliarden EUR) gesunken.

In diesen fünf Jahren sind die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 106 Milliarden EUR (+ 25 Prozent) gestiegen, während die Steuerlast um 16 Milliarden EUR (- 13 Prozent) sank.

Während von 2001 bis 2005 die öffentliche Verschuldung um 280 Milliarden EUR zunahm, stieg das private Geldvermögen um 525 Milliarden EUR. Privater Reichtum und öffentliche Armut nahmen also gleichermaßen zu.

Wer behauptet, dass die Bundesrepublik ein Hochsteuerland wäre, der blendet die Realitäten weitgehend aus.

Auf dem Papier erscheint die Steuerlast für Unternehmen, die zwischen 32 und 40 Prozent (in Abhängigkeit von der Höhe der Gewerbesteuer) beträgt, im Vergleich zu anderen Industriestaaten tatsächlich hoch. Doch die tatsächlich gezahlte Steuerquote lag 2005 bei gerade einmal 16 Prozent (2000, vor der Unternehmenssteuerreform von SPD und Grüne, die CDU stimmte im Bundesrat zu, lag die tatsächliche Unternehmenssteuerquote noch bei 24 Prozent).

1980 mussten die Unternehmen tatsächlich noch rund 33 Prozent an Steuern zahlen, wie damals auch im Durchschnitt die Arbeitnehmer. Während heute jedoch Arbeitnehmer rund 36 Prozent an Steuern und Sozialabgaben zahlen müssen, ist es bei Kapitalgesellschaften nicht einmal die Hälfte. Es zeigt sich erneut, dass die Arbeitnehmer, die Verbraucher, die Handwerker, die Gewerbetreibenden und die Klein- und Mittelständigen Unternehmen die Steuergeschenke für die großen Unternehmen und Vermögenden finanzieren müssen.

Während künftig einbehaltene Unternehmensgewinne, auch von Freiberuflern und Landwirten, mit gut 25 Prozent und private Kapitalerträge mit maximal 25 Prozent versteuert werden, müssen Arbeitnehmer und Einzelunternehmer bis zu 45 Prozent ihres Lohnes oder ihres Einkommens an Steuern zahlen. Erhält ein Arbeitnehmer gegenwärtig 100 EUR mehr Lohn, bleiben ihm netto gerade einmal 40 EUR. Ein Unternehmer darf von 100 EUR immerhin 70 EUR behalten. Sieht so soziale Gerechtigkeit und Steuergerechtigkeit aus.

Hier muss umgesteuert werden. Im Steuersystem muss das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit wieder stärker wirken. Unternehmen und Vermögende müssen sich wieder stärker als bisher an der Finanzierung des Staates beteiligen. Schließlich verlangen gerade die Unternehmen und Vermögenden vom Staat hohe Leistungen der Daseinsvorsorge. Der Standort Deutschland wäre dadurch kaum gefährdet, wie anders lassen sich ansonsten die hohen Exportüberschüsse erklären.